

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0203/2016
Auskunft erteilt:	Herr Paschert Herr Brey
Ruf:	492- 5890 492- 5113
E-Mail:	Paschert@stadt-muenster.de Breye@stadt-muenster.de
Datum:	07.04.2016

Betrifft	Flexibles Jugendhilfeangebot für Grundschulen zum Schuljahr 2016/ 2017	
Beratungsfolge		
20.04.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.04.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.04.2016	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
03.05.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
11.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Umsetzung des Konzeptes „Modellbausteine für schulische Inklusion – Flexibles Jugendhilfeangebot für Grundschulen“ zum Schuljahr 2016 /2017 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung des Konzeptes werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral.

Begründung:

Ausgangslage

In Münster werden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zunehmend inklusiv beschult. Kinder mit Unterstützungsbedarfen verbleiben heute in der Regel an Grundschulen. Allerdings sind Kinder, z.B. mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und/oder „emotionale und soziale Entwicklung“, auf zusätzliche Unterstützung bei einer inklusiven Beschulung angewiesen. Kinder mit Lernschwierigkeiten oder mangelnder emotionaler Stabilität benötigen eine gezielte Förderung im Alltag. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Ganztagschule, die zur Lebenswelt von Kindern geworden ist. Jugendhilfeangebote an Schulen sind in diesem Zusammenhang eine wichtige Unterstützung für Kinder und Jugendliche am Lernort Schule. Jugendhilfe an Schulen gewährt sozialpädagogische Hilfestellungen, die weitgehend präventiv und niedrigschwellig sind. Sie soll Kindern und deren Eltern helfen, soziale Benachteiligungen auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden.

Neuausrichtung

Das neue Konzept knüpft an die langjährigen Erfahrungen der Jugendhilfe in den Förderschulen (seit 1996 in der Primarstufe der Richard-von-Weizsäcker-Schule, seit 2010 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“) und Grundschulen (seit 2012 Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe) an. Das Jugendhilfeangebot in den Schulen ist anerkannt, bewährt und wird vielerorts eingefordert.

Kerngedanke des neuen Konzeptes ist es, eine wichtige Jugendhilfeergänzung im Netzwerk der Hilfeleistungen für Kinder mit massiven und langanhaltenden Verhaltensauffälligkeiten anzubieten.

Künftig soll das mobile Jugendhilfeteam in den Regelschulen Kinder mit Jugendhilfebedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie deren Eltern gezielt niederschwellig ansprechen und Hilfen zu sichern.

Der präventive Ansatz ermöglicht in diesem Zusammenhang eine frühzeitige Feststellung möglicher Jugendhilfebedarfe und entsprechender Förderung in enger Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialen Dienst. Durch die Beratung und Unterstützung soll der Verbleib der Schüler im Schulsystem gesichert, flankierende Jugendhilfeangebote frühzeitig installiert und kostenintensive Einzelfallhilfen vermieden werden.

Daneben sind die Leistungen der Jugendhilfe im Übergangmanagement des außerschulischen Lernortes „Schule an der Beckstraße“ (s. Vorlage V/0085/2016) und den Regelschulen hierbei ein wesentlicher Bestandteil im gesamten Hilfeprozesses. Die „Übernahme“ der rückgeführten Schülerinnen und Schüler sichert nachhaltig das Gelingen einer erfolgreichen Beschulung. Gemeinsam mit den Grundschullehrkräften und Erziehern, den Sonder- und Sozialpädagogen, sowie der Schulpsychologischen Beratungsstelle geht es bei dieser Schnittstelle insbesondere darum, die flankierenden Hilfen des SGB VIII zu nutzen. Dabei sollen auch die Schnittstellen zu den Fachberatungen „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Inklusion“ mit einbezogen werden.

Zielgruppe

Hauptzielgruppe des flexiblen Jugendhilfeangebotes für Grundschulen sind Kinder, bei denen ein erheblicher Unterstützungsbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung vorliegt sowie deren Eltern. Diese Kinder benötigen über die schulisch geleistete, inklusive Förderung hinaus spezielle Jugendhilfeangebote. Primär geht es um:

- Kinder, deren Verbleib an der Stammgrundschule gefährdet ist
- Kinder mit Tendenzen zu schulabsentem Verhalten
- bildungsferne Eltern mit distanzierem Verhalten gegenüber Schulsystemen

Leistungen des Jugendhilfeteams

Eine Anfrage an das mobile Team erfolgt durch die jeweilige Grundschule. Das flexible Jugendhilfeteam bietet Beratungs- u. Unterstützungsleistungen für Eltern, deren Kinder und allen weiteren Fachakteuren. Der niedrigschwellige Charakter dieses Angebotes erleichtert erfahrungsgemäß Zugänge zu Familien mit passiver oder sogar ablehnender Haltung gegenüber Schule oder Jugendhilfeangeboten und ergänzt die Fachberatung Schulverweigerung. Die Leistungen des mobilen Jugendhilfeteams werden sowohl im Vorfeld der erzieherischen Jugendhilfe, als auch bei weiteren Hilfebedarfen in enger Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) angeboten.

Die Angebote der flexiblen Jugendhilfe an Grundschulen beinhalten die rechtlichen Rahmenbedingungen und die aktuellen fachlichen Standards der Jugendhilfe. Im Wesentlichen werden folgende Leistungen angeboten:

- Niedrigschwellige Elternberatung mit präventiver Ausrichtung, u.a. um frühzeitig Hilfebedarfe feststellen zu können (Sicherung der Übergänge)

- Aufsuchende Elternarbeit, insbesondere für Familien, die Hilfsangeboten ablehnend gegenüberstehen oder sich extrem passiv verhalten
- Einschätzung des Jugendhilfebedarfs in enger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort
- Vermittlung sozialpädagogischer Trainingsmaßnahmen im sozial/emotionalen Bereich
- Lotsenfunktion für Eltern und Kinder zu weiteren spezifischen Hilfs- bzw. Gruppenangeboten in und außerhalb der Jugendhilfe
- Beratung von Lehrkräften u. pädagogischen Fachkräften zu Angeboten der Jugend-, Gesundheitshilfe und sonstigen Hilfsangeboten sowohl stadtteilbezogen als auch stadtweit, insbesondere zum KSD
- Vernetzung und Abstimmung der Hilfeleistungen gemeinsam mit Fachkräften der Jugendhilfe und weiteren fallbezogenen Akteuren

Umsetzung

Der Aufbau des mobilen Jugendhilfeteams an Grundschulen erfolgt stellenneutral. Die für die Umsetzung des Konzeptes benötigten Stellen können aus dem vorhandenen Bestand des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sukzessive verlagert werden. Insgesamt stehen für diese Aufgabe 3,5 Stellen (7 Fachkräfte mit 19,5 Std./Wo im Jahresarbeitszeitmodell) zur Verfügung. Die Zuordnung der Stellen des flexiblen Jugendhilfeteams für Grundschulen orientiert sich an den Bezirken/ Sozialräumen. Die Stellen für das flexible Team setzen sich wie folgt zusammen:

- 1,5 Stellen aus der Richard-von-Weizsäcker-Schule -Primarstufe- (siehe auch V/0085/2016 „Schule an der Beckstraße“)
- 0,5 Stellen Sekundarstufe Richard-von-Weizsäcker-Schule (bislang 5. und 6. Klasse)
- 1,5 Stellen Jugendhilfe an Förderschulen Lernen

Die Größe der zukünftigen Zielgruppe des flexiblen Jugendhilfeangebotes lässt sich aus heutiger Sicht noch nicht in konkreten Zahlen nennen. Mit Blick auf die Anzahl der inklusiv beschulten Kinder an Grundschulen und damit verbunden die Auflösung von Förderschulen, ist die vorgesehene Personalressource eher vorsichtig bemessen. Zudem besteht eine Zuständigkeit für 45 Grundschulen im gesamten Stadtgebiet.

Analog zum Controlling der Jugendhilfe an den weiterführenden Schulen soll auch in den Grundschulen die Wirksamkeit der Jugendhilfeleistungen überprüft werden. Nach dem Aufbau des Jugendhilfeteams und der Konkretisierung der Kernleistungen unter Abstimmung mit allen Akteuren, folgt der Aufbau des Controllingsystems, so dass nach dem Schuljahr 2016/2017 ein erster Sachstandsbericht vorgelegt werden kann.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat